

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Beim vorliegenden Vergabeverfahren ist der Preis nicht das alleinige Zuschlagskriterium, sondern die Ausstattung in Form der Leistungspunkte wird ebenfalls berücksichtigt. Die prozentuale Verteilung ergibt sich wie folgt:

Nr.	Beschreibung	Gewichtung Kriterium
1	Preis (brutto)	40%
2	Ausstattung (Leistungspunkte)	60%

Sämtliche als Pflichtanforderungen gekennzeichneten Funktionen müssen erfüllt werden. Die Nichterfüllung einer Pflichtanforderung führt zum Ausschluss des Angebots.

In die Ermittlung der Preispunkte zählt der Gesamtpreis aus Teil 3 inkl. der optionalen Verlängerung.

Die Erfüllung der als Bewertungskriterien gekennzeichneten zusätzlichen Funktionen/Leistungen wird entsprechend der in der Bewertungsmatrix ausgewiesenen Gewichtung mit 1, 2 oder 3 Punkten bewertet. Insgesamt können maximal 47 Leistungspunkte erreicht werden.

Voraussetzung für die Berücksichtigung im weiteren Wertungsverfahren ist das Erreichen von mindestens 25 Leistungspunkten. Angebote, welche diese Mindestpunktzahlen nicht erreichen, kommen für den Zuschlag nicht in Betracht.

Die Ermittlung des Preises erfolgt anhand folgender Berechnungsgrundlage:

$$\text{Preispunkte} = \frac{\text{niedrigster wertbarer Preis}}{\text{Preis des Angebots}} \times 40 \qquad \text{Leistungspunkte} = \frac{\text{erreichte Leistungspunkte}}{\text{maximale Leistungspunkte}} \times 60$$

Gesamtwertung: Gesamtpunkte= Leistungspunkte + Preispunkte

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.